

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 7

119. Jahrgang

Bayreuth, 4. Juli 2008

Seite 185

Hinweis:

Diesem Schulanzeiger ist keine Heimatbeilage beigelegt!

Bitte beachten Sie neben den Veröffentlichungen im Schulanzeiger zusätzlich die Bekanntmachungen im jeweils aktuellen Amtsblatt

Inhaltsübersicht

-	Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen	186
-	Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Grundschulen	188
-	Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Grundschulen	189
-	Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Hauptschulen.....	190
-	Ausschreibung von Schulratsstellen.....	190
-	Ausschreibung einer Stelle für eine Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft im Bereich der Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Oberfranken	191
-	Organisation der Volksschulen Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule), Wiesenttal (Grundschule), Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule), Mistelgau-Glashütten (Grundschule) und Waischenfeld (Grund- und Hauptschule).....	192
-	Organisation der Volksschulen Rauhenebrach, Eltmann und Burgebrach	194
-	Einrichtung von Einführungs- und Anschlussklassen im Schuljahr 2008/2009.....	196

Nichtamtlicher Teil

-	Wahrnehmungs- und Wertorientierte Schulentwicklung (WWSE)	197
-	Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterstellvertreter/in an einer privaten Schule zur Lernförderung - erneute Ausschreibung -	198
-	Montessori-Vereinigung Hof e.V.	199
-	Ausschreibung der Stelle an einem priv. Förderzentrum	199
-	Oberfränkischer Lesetag.....	200
-	Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2008	201
-	Sommerzeit in der Lias-Grube.....	202
-	Verleihung des Bayerischen Jugend-Kunst- und Kulturpreises.....	202
-	Neuerscheinungen des Klinkhardt Verlages	202

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Bamberg-Land	Volksschule Buttenheim (Grundschule)	1 - 4 237 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
Coburg-Land	Volksschule Meeder (Grundschule)	1 - 4 143 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Lehramt an Grundschulen oder Grundschulerfahrung
Hof-Stadt	Eichendorff-Volksschule Hof (Grundschule)	1 - 4 245 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Zweite Ausschreibung			
Lichtenfels	Volksschule Oberes Maintal Hochstadt (Grundschule)	1 - 4 78 Schüler	Rektor/Rektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell

erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von

Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 21. Juli 2008 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 24. Juli 2008 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 28. Juli 2008 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle eines
Seminarrektors/einer Seminarrektorin
(BesGr. A 13 + AZ)
als Leiter/Leiterin eines Seminars
für die Ausbildung von Lehrern an Grund-
schulen**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes Kronach.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. Juli 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. Juli 2008** an die Regierung von Oberfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle eines
Seminarrektors/einer Seminarrektorin
(BesGr. A 13 + AZ)
als Leiter/Leiterin eines Seminars
für die Ausbildung von Lehrern an Grund-
schulen**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes Wunsiedel.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. Juli 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. Juli 2008** an die Regierung von Oberfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle eines
Seminarrektors/einer Seminarrektorin
(BesGr. A 13 + AZ)
als Leiter/Leiterin eines Seminars
für die Ausbildung von Lehrern an Haupt-
schulen**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes Forchheim.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMB I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG –). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. Juli 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. Juli 2008** an die Regierung von Oberfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Dr. B r o s i g , Abteilungsleiter

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 2. Juli 2008
Az. IV.3-5 P 7001.1.1 – 4.65 022

Die Stelle eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Lichtenfels wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulauf-

sichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher – erfüllen.

Es ist vorgesehen, den weiteren Schulrat/die weitere Schulrätin teilweise an die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Coburg abzuordnen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind in doppelter Fertigung **bis spätestens 21. Juli 2008** beim zuständigen Schulamt einzureichen. Dem Bewerbungsgesuch sind die üblichen Unterlagen beizufügen. Das Staatliche Schulamt legt die Bewerbungen zusammen mit seinen Stellungnahmen **bis 28. Juli 2008** der Regierung vor.

Ausschreibung einer Stelle für eine Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft im Bereich der Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Oberfranken

Gemäß KMS vom 26.06.2007 Nr. III.4 – 5. S 1356 – 5. 41 867 wird **eine Stelle** für eine **Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft** an Grund- und Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Wunsiedel** ausgeschrieben.

Die Tätigkeit dieser Beratungslehrkraft besteht vor allem darin, Wissen und Fertigkeiten über medienpädagogische und informationstechnische Themen durch Fortbildungsmaßnahmen, die Bereitstellung von Materialien und Beratung an

Schulen zu verbreiten. Sie sollen die sinnvolle Nutzung von modernen Medien im Bereich von Schule und Unterricht fördern.

Die medienpädagogisch-informationstechnische Qualifikation der Beratungslehrkraft wird durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgewiesen.

Bei der Stellenbesetzung werden die Bewerber in der genannten Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium),
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollen fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.
3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Bewerber können sich Grund- oder Hauptschullehrkräfte, die über entsprechende Qualifikationen verfügen. Der Bewerbung sind die jeweils entsprechenden Nachweise beizufügen.

Gemäß o.g. KMS ist von den auf das Schuljahr 2007/08 befristet ernannten Stelleninhabern, soweit sie die Funktion weiterhin ausüben möchten, eine erneute Bewerbung mit dem Formular "Bewerbung um eine im Oberfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Funktionsstelle" erforderlich.

Die Bestellung ist zunächst auf das Schuljahr 2008/09 befristet. Auf eine erneute Ausschreibung kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat. Die Entscheidung über die Bestellung trifft die Regierung von Oberfranken unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Vorlage der Bewerbungen beim Schulamt | 21. Juli 2008 |
| 2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt | 24. Juli 2008 |
| 3. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung | 28. Juli 2008 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Organisation der Volksschulen Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule), Wiesenttal (Grundschule), Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule), Mistelgau-Glashütten (Grundschule) und Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die
Änderung der Organisation der Volksschulen
Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule), Wiesenttal
(Grundschule), Hollfeld-Wonsees-Plankenfels
(Grundschule), Mistelgau-Glashütten (Grund-
schule)
und Waischenfeld
(Grund- und Hauptschule)
vom 10. Juni 2008
Nr. 44-5103 b**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

**Volksschule Heiligenstadt i. OFr.
(Grundschule)**

(1) Aus dem Sprengel der Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Draisendorf, Gößmannsberg, Rauhenberg und Wüstenstein des Marktes Wiesenttal sowie die Gemeindeteile Aufseß, Heckenhof und Oberaufseß der Gemeinde Aufseß ausgegliedert.

(2) ¹Für den Markt Heiligenstadt i. OFr., Landkreis Bamberg, besteht eine Volksschule (Gemeinde-

schule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule)" und hat ihren Sitz im Markt Heiligenstadt i. OFr.

(3) Der Sprengel der Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

§ 2

Volksschule Wiesenttal (Grundschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Wiesenttal (Grundschule) werden bezüglich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Draisendorf, Gößmannsberg, Rauhenberg und Wüstenstein des Marktes Wiesenttal eingegliedert.

(2) ¹Für den Markt Wiesenttal, Landkreis Forchheim, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Wiesenttal (Grundschule)" und hat ihren Sitz im Markt Wiesenttal.

(3) Der Sprengel Volksschule Wiesenttal (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Wiesenttal.

§ 3

**Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels
(Grundschule)**

(1) ¹Aus dem Sprengel der Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Außerleithen, Bärnreuth, Böhnershof, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obersees, Pensenleithen, Schnackenwöhr und Truppach der Gemeinde Mistelgau sowie die Stadtteile Löhlietz und Schafhof der Stadt Wai-

schenfeld ausgegliedert. ²In den Sprengel der Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) werden bezüglich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Aufseß, Heckenhof und Oberaufseß der Gemeinde Aufseß eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Hollfeld und die Gemeinden Aufseß und Plankenfels, alle Landkreis Bayreuth, sowie den Markt Wonsees, Landkreis Kulmbach, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Hollfeld.

(3) Der Sprengel der Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Stadt Hollfeld (mit Ausnahme des Stadtteils Drosendorf a. d. Aufseß) und des Marktes Wonsees sowie der Gemeinden Aufseß und Plankenfels.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 4

Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule) werden in Bezug auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Außerleithen, Bärnreuth, Böhnershof, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obersees, Pensenleithen, Schnackenwöhr und Trupach der Gemeinde Mistelgau eingegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinden Mistelgau und Glashütten, beide Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Mistelgau.

(3) Der Sprengel der Volksschule Mistelgau-Glashütten umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Gemeinden Mistelgau und Glashütten.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Gemeinden bilden hinsichtlich der Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule) einen Schulverband

(Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 5

Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Löhllitz und Schafhof der Stadt Waischenfeld eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Waischenfeld und die Gemeinde Ahorntal, beide Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Waischenfeld.

(3) Der Sprengel der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Waischenfeld mit Ausnahme der Stadtteile Eichenbirkig, Köttweinsdorf und Schönhof.

2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Stadt Waischenfeld (mit Ausnahme der Stadtteile Löhllitz und Schafhof) und der Gemeinde Ahorntal.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

² Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 5 bis 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Hollfeld (Hauptschule) und Hollfeld-Wonsees (Grundschule), beide (ehemaliger) Landkreis Ebermannstadt,

- vom 15. September 1971 (RABl S. 128), berichtigt mit Rechtsverordnung vom 28. Oktober 1971 (RABl S. 146).
2. §§ 2 und 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung des Sprengels der Volksschule Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) und die Errichtung der Volksschule Wiesenttal (Grundschule), beide Landkreis Forchheim, vom 31. August 1972 (RABl S. 114).
 3. § 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Hochstahl-Breitenlesau (Grundschule), Plankenfels (Grundschule) und Ahorntal (Grundschule und Teilhauptschule I), über die Errichtung der Volksschule Ahorntal (Grundschule) sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Waischenfeld (Grund- und Hauptschule), Hollfeld-Wonsees (Grundschule), Mistelgau-Glashütten (Grundschule und Teilhauptschule I) und Bayreuthland (Teilhauptschule II) und über die Bestimmung eines weiteren Schulortes für die Volksschule Hollfeld (Hauptschule) vom 18. Juli 1975 (RABl S. 88).
 4. § 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neugliederung der Volksschulen Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule), Gößweinstein (Grund- und Hauptschule), Pretzfeld (Grundschule und Teilhauptschule I) und Wiesenttal (Grundschule), alle Landkreis Forchheim, und Potenstein (Grund- und Hauptschule), Landkreis Bayreuth, vom 14. Juli 1981 (RABl S. 50).
 5. § 1 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken vom 9. April 1980 (RABl S. 26).
 6. § 1 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Volksschule Hummeltal (Grundschule und Teilhauptschule II) vom 24. Juli 2006 (OFRABl S. 131).
 7. § 1 Abs. 2 bis 4 und § 2 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Heiligenstadt (Grund- und Hauptschule), Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) und Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) sowie der Staatl. Gesamtschule Hollfeld vom 5. März 2007 (OFRABl S. 32).

(3) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 gelten folgende Auslauf- bzw. Übergangsregelungen:

1. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindeteilen Draisendorf, Gößmannsberg, Rauhenberg und Wüstenstein des Marktes Wiesenttal sowie aus den Gemeindeteilen Aufseß, Heckenhof und Oberaufseß der Gemeinde Aufseß, die im Schuljahr 2007/08 die Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, verbleiben bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.
2. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindeteilen Außerleithen, Bärnreuth, Böhnershof, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obernsees, Pensensleithen, Schnackenwöhr und Truppach der Gemeinde Mistelgau sowie aus den Stadtteilen Löhlietz und Schafhof der Stadt Waischenfeld, die im Schuljahr 2007/08 die Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, verbleiben bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.

²Insoweit verbleibt es für die Übergangszeit hinsichtlich der Tragung des Schulaufwandes für die Volksschulen Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) und Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) bei den bisherigen Regelungen.

(OFRABl) S. 102

**Organisation der Volksschulen
Rauhenebrach, Eltmann und Burgebrach
Gemeinsame Verordnung der Regierungen
von Oberfranken und Unterfranken
über die Änderung der Organisation der
Volksschule Rauhenebrach
(Grund- und Hauptschule) und der
Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann
(Hauptschule), beide Landkreis Haßberge,
Regierungsbezirk Unterfranken,
sowie der Volksschule Burgebrach,
Landkreis Bamberg,
Regierungsbezirk Oberfranken
vom 27. Mai 2008 Nr. 44 - 5103 a
und
vom 5. Juni 2008 Nr. 44 - 5103.00/07**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Volksschule Rauhenebrach

(1) Die Volksschule Rauhenebrach (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge, Regierungsbezirk Unterfranken, wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Rauhenebrach (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Rauhenebrach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Rauhenebrach (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Rauhenebrach.

§ 2

Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule) wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet der Gemeinde Rauhenebrach eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Eltmann und die Gemeinden Oberaurach und Rauhenebrach, alle Landkreis Haßberge, Regierungsbezirk Unterfranken, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Eltmann.

(3) Der Sprengel der Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Stadt Eltmann mit den Ortsteilen Eschenbach, Limbach, Lembach, Weisbrunn, Dippach und Roßstadt und der Gemeinde Oberaurach mit den Ortsteilen Fatschenbrunn, Neuschleichach, Oberschleichach, Unterschleichach, Trossenfurt, Tretzendorf, Kirchaich, Dankenfeld, Hummelmarter und Nützelbach sowie das Gebiet der Gemeinde Rauhenebrach.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Georg-Göpfert-Volks-

schule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 3

Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule) wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet des Marktes Ebrach eingegliedert.

(2) ¹Für die Märkte Burgebrach, Burgwindheim und Ebrach sowie die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, alle Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz im Markt Burgebrach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet des Marktes Burgebrach ohne die Gemeindeteile Ampferbach, Büchelberg, Dietendorf, Magdalenenkappel und Mönchherrnsdorf.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Märkte Burgebrach, Burgwindheim und Ebrach sowie der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. § 3 Abs. 3 der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 11. August 1972 Nr. II/7 – 4792 a 4 (RABl UFr. S. 147) in der Fassung der

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 25. September 1972 Nr. II/7 - 4792 a 4 (RABI UFr. S. 173).

2. § 1 Abs. 1 der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 26. Juni 1975 Nr. 240 - 4152 a 3 (RABI UFr. S. 130).
3. § 2 der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 18. April 1989 Nr. 240 - 5105.03 - 1/89 über die Namensgebung für die Volksschulen in Eltmann vom 18. April 1989 (RABI UFr. S. 100).
4. § 2 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Schönbrunn-Ampferbach (Grundschule und Teilhauptschule I) und Burgebrach (Grund- und Hauptschule) vom 14. Februar 2005 (OFrABI S. 47).
5. § 4 der Gemeinsamen Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Unterfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Ebrach, Burgwindheim, Burgbrach, alle Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, und Rauhenebrach, Landkreis Haßberge, Regierungsbezirk Unterfranken, vom 2. Mai 2003/14. Mai 2003 (OFrABI S. 79, RABI UFr. S. 81).

(OFrABI) S. 102

Einrichtung von Einführungs- und Anschlussklassen im Schuljahr 2008/2009

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 10. Juni 2008
Az.: VI.3-5 S 5401.1-6.36 209

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GSO bzw. § 31a Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungs- und Anschlussklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 (des achtjährigen Gymnasiums aus der Einführungs-klasse) bzw. in die Jahrgangsstufe 12 (des neunjährigen Gymnasiums aus der Anschlussklasse) berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die nach dem Besuch des Mittlere-Reife-Zuges der Hauptschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Im Schuljahr 2008/2009 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungs- bzw. Anschlussklassen eingerichtet:

1. Einführungs-klassen:

Holbein-Gymnasium Augsburg
Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
Allgäu-Gymnasium Kempten
Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof
Apian-Gymnasium Ingolstadt
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
Asam-Gymnasium München
Erasmus-Grasser-Gymnasium München
Gisela-Gymnasium München
Städtisches Adolf-Weber-Gymnasium München
Städtisches Sophie-Scholl-Gymnasium München
Städtisches Theodolinden-Gymnasium München
Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
Städtisches Joh.-Scharrer-Gymnasium Nürnberg
Städtische Peter-Vischer-Schule Nürnberg-Gymnasium
Gymnasium Pfarrkirchen (mit staatlichem Schülerheim)
Goethe-Gymnasium Regensburg
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
Röntgen-Gymnasium Würzburg

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungs-klasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als zweite Fremdsprache).

Am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungs-klasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

2. Anschlussklassen:

Asam-Gymnasium München
Städtisches Sophie-Scholl-Gymnasium München

Voraussetzung für die Einrichtung einer Einführungs- bzw. Anschlussklasse ist, dass sich eine ausreichende Zahl von ca. 15 Schülern meldet.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungs- oder Anschlussklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird, sowie das Bestehen einer Probezeit. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 26 Abs. 2 Nr. 3 GSO mit der Maßgabe, dass Einfüh-

rungsklassen insoweit wie Anschlussklassen als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten.

Der Aufnahmeantrag ist bis zum Ende des laufenden Schuljahres bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Die Voranmeldungen von Bewerbern für Einführungs- und Anschlussklassen im Raum München

und Oberbayern werden bei folgender Stelle zentral gesammelt und erfasst (Anmeldeschluss: **30. Juli 2008**):

Staatlicher Schulberater für Oberbayern-West,
Beetzstraße 4, 81679 München,
Tel. 089/9 82 95 51 20,
Fax 089/9 82 95 51 33

StAnz Nr. 25/2008

Nichtamtlicher Teil

„Wahrnehmungs- und Wertorientierte Schulentwicklung (WWSE)“

Die Konzeption einer „Wahrnehmungs- und Wertorientierten Schulentwicklung (WWSE)“ setzt im Kollegium der einzelnen Schule an. Zunächst werden die Wahrnehmungen der Lehrkräfte bezüglich einer idealen Schule und der Situation am eigenen Arbeitsplatz, durch einen externen Moderator angeleitet, anonym erfasst. Zentrale Ergebnisse der Schulqualitätsforschung bilden hierbei die Wertegrundlage. Anschließend werden die extern über das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn erstellten übersichtlichen Auswertungen dem jeweiligen Kollegium zur Analyse vorgelegt. Anhand der Daten erhalten die Lehrkräfte Hinweise auf die tatsächliche Bedarfslage an ihrer Schule. Auf dieser Basis können die Kollegien im Rahmen moderierter Diskussionen Ziele innerer Schulentwicklung eigenständig festlegen und in konkreten Vorhaben kooperativ umsetzen. Es ist von Seiten der Schulleitung gesehen durchaus sinnvoll, von vorneherein die Wahrnehmungen von Schülern und Eltern und allen weiteren am Schulleben Beteiligten in die Entwicklungs- und Evaluationsarbeit miteinzubeziehen und die Ergebnisse in den Zielfindungsprozess zu integrieren. Nur so ist eine alle Bereiche umfassende Schulentwicklungsarbeit optimal leistbar.

Die externe Moderation übernehmen derzeit 85 staatliche und kirchliche Lehrkräfte, die an den Instituten für Lehrerfortbildung von Evangelischer und Katholischer Kirche in Heilsbronn und Gars ausgebildet und betreut werden. Interessierten Schulen wird zur praktischen Umsetzung der auf Basis der internen Evaluation erarbeiteten Ziele ein bedarfsorientiertes Unterstützungsnetz zur Verfügung gestellt. Über das erneute anonyme Erfassen der Wahrnehmungen der Lehrkräfte kann die Schulentwicklungsarbeit wieder evaluiert und neu ausgerichtet werden. Die Möglichkeit, die innerkollegialen Schwerpunktsetzungen mit Empfehlungen der externen Evaluation zu verknüpfen, wird ebenfalls häufig aufgegriffen.

Auf Grundlage der externen moderierten internen Evaluation können die Schulen einen permanenten an den Qualitätskriterien guter Schule orientierten Entwicklungsprozess mit Leitbildentwicklung, Schulprogrammarbeit und Prozessmanagement durchführen. Diese Form der inneren Schulentwicklung profitiert gerade davon, dass ein neutraler Außenstehender die Prozesse steuert und nicht der Chef einer Schule.

Die Konzeption ist in ihren positiven Auswirkungen wissenschaftlich evaluiert und wurde über die Religionspädagogischen Zentren von Evangelischer und Katholischer Kirche in Bayern bislang an über 230 staatlichen und kirchlichen Schulen aller Arten in Bayern umgesetzt.

Interessierte Kollegien und Schulleitungen wenden sich bitte an

Dr. Klaus Wild
 Institut für Lehrerfortbildung
 Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
 Postfach 11 43
 91556 Heilsbronn
 Tel.: 09872/509-151
 Fax: 09872 7509-156
 E-Mail: wild.rpz-heilsbronn@elkb.de
 Internet: www.wmse-moderation.de

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterstellvertreter/in
 an einer privaten Schule zur Lernförderung
 - erneute Ausschreibung -**

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Ausbildung	Geeignet für Schwerbehinderte
Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e.V.“, Geschäftsstelle Landratsamt, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel	Siebensternschule, Private Schule zur Lernförderung-Jahnstr. 63 95100 Selb	94 Schüler in 8 Klassen; 12 Schüler mit dem Förderbedarf emotionale u. soziale Entwicklung in 2 Sonderklassen in der Außenstelle „Gut Blumenthal“ 12 Kinder in einer SVE-Gruppe	Sonderschulkonrektor/in A 14	Sonderschullehrer/in mit der Fachrichtung Lernbehinderten- u./oder Sprachbehinderten- u./oder Verhaltensgestörtenpädagogik oder <u>langjährige Erfahrung</u> in einer dieser Fachrichtungen	ja

Folgende Qualifikationen sind erwünscht:

- ❖ Erfahrungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und in den verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- ❖ Führungskompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- ❖ Grundlagen der Personalführung und –entwicklung
- ❖ Bereitschaft zur Kooperation mit Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, SVE und Kindergärten
- ❖ Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination von MSD, MSH und SVE
- ❖ Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken im Unterricht und in der Schulverwaltung (EDV-Kenntnisse)
- ❖ Vertrautheit mit den aktuellen Entwicklungen im Förderschulbereich
- ❖ Bereitschaft zu innovativem, pädagogischem Denken und Handeln
- ❖ Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein

Hinweis:

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsstufe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche staatliche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Die Funktionsstelle soll zum Beginn des Schuljahres 2008/09 besetzt werden. Es wird gebeten, die Bewerbung **bis zum 24.07.2008** unmittelbar an den Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e. V.“, Geschäftsstelle Landratsamt, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, zu richten.

Montessori-Vereinigung Hof e.V.

www.montessori-hof.de sucht für die Freie Montessori-Volksschule in Berg ab dem Schuljahr 2008/2009

Schulleitung (m/w)

Wir erwarten:

- Führungskompetenzen insbesondere Kommunikationstärke
- Mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtsgestaltung
- Mitwirkung am laufenden Qualitätsentwicklungsprozess
- Das 2. Staatsexamen und das Montessori-Diplom bzw. die Bereitschaft dieses zu erwerben

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Die Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Schule als „Lebensraum“
- Gestaltungsfreiräume und viel Platz für Eigeninitiative
- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit Bezahlung nach TV-L E13

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen:

Montessori-Vereinigung Hof e.V. Geschäftsführung - Sedanstr. 17 – 95028 Hof,
info@montessori-hof.de

2. Ausschreibung

An der St. Nikolaus-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in Marktheidenfeld/Lohr, ist zum 1. August 2008 die Stelle

des Schulleiters / der Schulleiterin

zu besetzen.

Der Schulverein Main-Spessart e. V., ist privater Träger des St. Nikolaus-Förderzentrums im Landkreis Main-Spessart.

Zurzeit werden an der Schule 101 Schüler und Schülerinnen in 11 Klassen, unterteilt in Grund-, Haupt- und Berufschulstufe, sowie 14 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert. Am Schulsitz in Marktheidenfeld werden 5 Klassen und am weiteren Schulort in Lohr werden 6 Klassen mit jeweils einer Gruppe der SVE geführt.

Von einem/einer Bewerber/in erwarten wir

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger (Vorstand) sowie den Leitungspersonen der anderen Bereiche (Verwaltung, Frühförderung, Tagesstätte)

- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Sicherer Umgang mit elektronischen Medien

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **15. Juli 2008** an den

Schulverein Main-Spessart e. V.
 Bachstraße 34
 97816 Lohr-Wombach
 Tel. (09352) 87 60 41,
 Fax (09352) 87 60-55,
 E-Mail: a.karl@lebenshilfe-msp.de

Oberfränkischer Lesetag 07.10.2008

Auf Grund des überaus positiven Echos der Veranstaltung im Herbst 2007 bietet der Regierungsarbeitskreis "Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit" wieder einen Oberfränkischen Lesetag an.

Überblick über die angebotenen Workshops:

1. **Schulbibliothek: Bücherei – eine riesige Schatzkammer – Erkundungen und Spiele**

Gisela Gebert und Astrid List

2. **Geschlechtsspezifisches Lesen: Jungen lesen anders – Mädchen auch?**

Katharina Hiltl, Marion Porzner, Nicole Schlötterer

3. **Förderung sinnverstehendes Lesen – ein Lesetext für eine Woche**

Susanne Gerhard, Walburga Zips

4. **Förderung der Lesefertigkeit**

Silke Kenzler, Andrea Pappelbaum

5. **Sprach- und Lesespiele für zwischendurch**

Gabriele Hainke-Hirsch

6. **Sinnverstehendes Lesen in der Hauptschule: Förderung durch Leseaufgaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten**

Petra Sturm

7. **Zum Lesen verlocken – Aktionen und Ideen zur Leseförderung in der Hauptschule.**

Sigrid Mebes, Marion Tröster

Zeitlicher Ablauf:

14:00 – 15:00 1. Workshoprunde

15:15 – 16:00 Vortrag von Frau Wiedemann

16:15 – 17:15 2. Workshoprunde

Detaillierte Beschreibungen der Workshops und des Rahmenprogramms folgen im Schulanzeiger 09/2008

Anmeldungen ab sofort in FIBS

Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2008

Motto: Gesundheit am Arbeitsplatz Schule

Veranstaltungsort:
Seehofhalle und Ferdinand-Dietz-Volksschule
Memmelsdorf (bei Bamberg)

19.11.2008
09:00 – 16:00 Uhr

Der Schulentwicklungstag wendet sich an
Kolleginnen und Kollegen aller Schularten
in Oberfranken.

Nähere Informationen zu Programmablauf und
Anmeldung finden Sie unter:
www.of-schulentwicklung.de



Sommerzeit in der Lias-Grube

Presseinfo vom 25.06.2008

Im Juli finden in der Umweltstation Lias-Grube in Unterstürmig wieder viele spannende Veranstaltungen statt.

„An die Messer, fertig, los!“, heißt es am 9. Juli für ältere Kinder ab 9 Jahren: Aus Altholz werden lustige Formen und Figuren geschnitzt. Wer möchte, darf – gut verpackt – ein eigenes Schnitzmesser mitbringen. Am 14. Juli um 14.30 Uhr treffen sich wieder die jüngeren Kinder als „Sammelzwerge“. Diesmal sind sie als Forscher und Sammler in der Natur unterwegs. Aus den gefundenen Sachen werden kunstvolle Kollagen gebastelt. Für Vorschulkinder, Kinder die im Herbst in die Schule kommen, findet am 22. Juli um 15.00 Uhr die Veranstaltung „Mit Luppi Lurch am Ufer unterwegs“ statt, bei der viele Wassertiere erforscht werden. Nochmal rund ums Wasser geht es am 24. Juli um 15.00 Uhr bei den „Naturzwerge“. Sie begeben sich auf eine Sinnesreise, bei der es Wasser zu Sehen, Hören, Fühlen und Schmecken gibt, außerdem werden Seerosen und Schilfboote gebastelt. Alle Veranstaltungen dauern zwei Stunden, es wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Anmeldung und weitere Informationen:

Telefon 09545/950399

info@umweltstation-liasgrube.de

Verleihung des Bayerischen Jugend-Kunst- und Kulturpreises

Ergänzende Information zur Veröffentlichung im Schulanzeiger 06/08

Da die Vorschläge für Preisträger für jeden Bezirk gesammelt beim STMUK eingereicht werden sollen, werden die Volksschulen gebeten, die Vorschläge für Auszuzeichnende über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Oberfranken, SG 40.1 zu schicken.

Die Beruflichen Schulen und die Förderschulen reichen Vorschläge bitte direkt bei der Regierung von Oberfranken, SG 40.1 ein.

Die Realschulen und Gymnasien reichen Vorschläge bitte bei der zuständigen MB-Dienststelle ein.

Vorlagetermin bei den Schulämtern: **01.08.2008**

Vorlagetermin bei der Regierung: **15.08.2008**

Neuerscheinungen des Klinkhardt Verlages

Andreas Hartinger / Rudolf Bauer / Rudolf Hitzler (Hrsg.)

Veränderte Kindheit: Konsequenzen für die Lehrerbildung

Die in diesem Band zusammengestellten Artikel geben aus unterschiedlichen Perspektiven Antworten auf die Frage, wie die universitäre Lehrerbildung so gestaltet werden kann, dass der Aspekt der „Kindheit heute“ angemessen berücksichtigt wird – auch unter dem Blickwinkel der von Fölling-Albers immer wieder betonten Diversifikation der Kindheitsmuster und den auch dadurch erforderlichen individualisierenden Unterrichtsformen.

Berücksichtigt wird auch, dass die heutigen Studierenden einer Generation entstammen, die bereits selbst als „veränderte Kindheit“ thematisiert wurde.

Die Beiträge basieren auf Vorträgen, die im Rahmen einer Fachtagung zu „Lehrerbildung unter den Anforderungen einer veränderten Kindheit“ in Regensburg gehalten wurden – eine Tagung, die anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Maria Fölling-Albers stattfand.

2008. 182 Seiten, kartoniert

ISBN 978-3-7815-1621-2

D: 19,00 EUR

Weitere Informationen:

www.klinkhardt.de